

8.7. 1919

81

Reis für Mindestbemittelte.

In der Woche vom 9. bis 15. d. wird Schweizer Reis an Mindestbemittelte abgegeben. Bezugsberechtigt sind alle drei Kategorien der Mindestbemittelten. Der Reis ist für die mit dem Mehlbezug bei städtischen Verschleißstellen rationierten Mindestbemittelten bei diesen Stellen, für die Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei ihren Organisationen zu beziehen. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Reiszuteilung an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2, 1. Bezirk, Rathaus, zu wenden. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer 57 des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines. Auf jeden Bezugsberechtigten entfällt ein Achtel Kilogramm zum Preise von 1 Krone. Abgabetermine von Dienstag, 11 d., bis einschließlich Freitag, 14. d.

Abgabe von Brotpaketten aus Sigmundsherberg.

Da die noch erübrigenden Reste an Viebesgaben — Brotpakete aus Sigmundsherberg — nunmehr auch eine Beteiligung der bisher nicht zum Bezuge gekommenen Besitzer von gelben Einkaufsscheinen, welche bloß auf eine Person lauten, ermöglichen, wird die Ausgabe an diese Mindestbemittelten in der Woche vom 9. bis 15. d. erfolgen; bezugsberechtigt sind daher jene Mindestbemittelten mit gelben Einkaufsscheinen, welche auf eine Person lauten. Abgabestellen für die bei städtischen Verschleißstellen mit dem Mehlbezuge rationierten Bezugsberechtigten sind im allgemeinen die größten Lebensmittelgeschäfte des betreffenden Bezirkes; sie sind bei den magistratischen Bezirksämtern und in den Marktamt-Abteilungen zu erfragen. Die Mitglieder der Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich, und zwar gegen Abtrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufsscheines. Abgabetermine: von Mittwoch den 12. d. bis einschließlich Samstag den 15. d.